



JAHRESBERICHT 2017

«primius» *fördert Talente*

Rechtswissenschaftliche Fakultät

Inhalt

1	Vorwort	3
2	Kurz und bündig	4
3	Was ist «primius»?	5
4	Das Förderangebot 2017	6
4.1	Juristisches Lehrprogramm	6
4.2	Arbeitsmarktorientierte Seminare und Workshops	6
4.3	Begegnung mit der Praxis	7
4.4	Plattform für Austausch, Vernetzung und Kultur	7
5	Finanzen	7
5.1	Facts and Figures	7
5.2	Finanzielle Unterstützung für Studierende	7
6	Die «primius» Kommission	10
7	«primius» Teilnehmende	11
7.1	Aktueller Stand	11
7.2	Auswahl und Bewerbungsverfahren	11
7.3	Neuaufnahmen	11
7.4	Ausschlüsse	11
8	Partner und Gönner	12
	Dankeschön!	12

1 Vorwort



Wie im letzten Jahr angekündigt, haben wir das «primius» Förderangebot sowohl in der Kommission als auch mit den Studierenden und unter Beizug einer externen Expertin grundlegend überdacht. Die Studierenden konnten im Workshop «Entwicklungsprozesse in Unternehmen» selbst miterleben, wie ein solcher Prozess eingeleitet und umgesetzt wird. Alle Beteiligten haben ihre Ideen einbringen können und dabei viele neue Erkenntnisse gewonnen. Eine fruchtbare Aussensicht brachte das neue Kommissionsmitglied, Prof. Dr. Barbara Graham-Siegenthaler, ein.

Die wichtigste Erkenntnis aus dem Entwicklungsprozess war die erfreuliche Tatsache, dass unsere Förderung sowohl von den aktuell Teilnehmenden als auch von den Alumni ausserordentlich positiv aufgenommen wird. Ehemalige berichten davon, dass ihre Zeit bei «primius» eine prägende Studienerfahrung war und sie bis heute von einzelnen Inputs profitieren. Auch unsere Kooperationspartner haben sich positiv geäussert.

Es gab viele wertvolle Anstösse für die Optimierung des Programms. Die selbstkritische Analyse in der Kommission führte unter anderem zur Anpassung des Claims; aus *primius Begabtenförderung* wurde «primius» *fördert Talente*. Der Begriff der Begabtenförderung evozierte nach unserer Auffassung zu stark die Vorstellung einer isolierten präexistierenden Besonderheit, die nur gestärkt werden sollte. Demgegenüber rückt der Begriff «Talent» das Ziel in den Vordergrund, diejenigen Studierenden zu fördern, die ihr Talent für juristisches Denken und Schaffen durch ihre Leistungen bewiesen haben. Fördern heisst aber auch fordern! In den Gesprächen mit den Studierenden haben wir die erfreuliche Erfahrung machen dürfen, dass unsere Teilnehmenden bereit sind, für «primius» eine Extrameile zu gehen; sie engagieren sich sowohl organisatorisch als auch inhaltlich noch stärker und nehmen die Herausforderung der Teilnahme an diesem Programm an.

Der vorliegende Bericht zeigt, dass wir ein erfolgreiches Jahr mit einem spannenden und anregenden Programm hinter uns haben. Dies alles wäre nicht möglich, ohne die grosszügige und fortdauernde Unterstützung durch unsere Partner. Einige haben im Jahre 2017 ihre Kooperationsverträge verlängert, was uns sehr freut.

Auch das Dekanat der Rechtswissenschaftlichen Fakultät räumt diesem Programm weiterhin einen hohen Stellenwert ein. An dieser Stelle sei unserem ehemaligen Fakultätsmanager Matthias Angst für seinen Einsatz gedankt. Er hat seine Begeisterung für «primius» auf seinen Nachfolger Silvan Wechsler übertragen, der zusammen mit Edith Wirthlin dafür sorgt, dass diese Arbeit nahtlos weitergeführt wird.

Ich hoffe, Ihnen mit diesem Jahresbericht einen Einblick in unsere Arbeit zu geben und freue mich auf ein interessantes und inspirierendes 2018!

Prof. Dr. Andreas Furrer
Direktor «primius»

2 Kurz und bündig

Förderung

(Stand 31. Dezember 2017)

26 Programmteilnehmende
davon 15 Frauen und 11 Männer
davon 7 Doktorierende, 1 wissenschaftlicher Mitarbeiter,
12 Masterstudierende, 6 Bachelorstudierende
5 Neuaufnahmen im Frühjahrssemester 2017
3 Neuaufnahmen im Herbstsemester 2017
48 Alumni

Programm 2017

2 dreitägige Blockveranstaltungen
15 Angebote zu juristischen Lehrprogrammen im
Rahmen von «Weiterbildung Recht»
1 Steuerforum
1 Informations- und Diskussionsanlass
1 Adventsanlass
3 Mittagessen im Seeclub
1 Jahresevent

Rechnung

CHF 38'280 Aufwand
CHF 48'250 Beiträge Partner
CHF 21'000 Beiträge Stiftungen

3 Was ist «primius»?

Die Rechtswissenschaftliche Fakultät der Universität Luzern hat «primius» im Jahr 2011 lanciert und seither kontinuierlich weiterentwickelt. Das studienergänzende Angebot wendet sich an talentierte und interessierte Studierende und Doktorierende. Ein solches Programm ist unter den Schweizer Rechtsfakultäten einzigartig.

Die Förderung zielt nicht bloss auf fachliche Aus- und Weiterbildung – sie geht darüber hinaus. Deshalb gehört auch die Stärkung von methodischen, sozialen und kulturellen Kompetenzen zum Konzept. Jedes Semester steht eine Blockveranstaltung im Zentrum. Sie findet im ersten Drittel des Semesters statt und dauert in der Regel zweieinhalb Tage. Die aktive Teilnahme an den «primius» Veranstaltungen ist essenziell, ganz nach dem Motto: Wer sich nicht einbringt, kann nicht gefördert werden.

So fördert «primius» Talente:

- Arbeitsmarktorientierte Seminare, Kurse und Workshops, wie beispielsweise Zeitmanagement, Rhetorik und Bewerbungstraining
- Begegnungen mit der Praxis – Workshops und Exkursionen für einen Know-how Transfer aus erster Hand
- Juristische Lehrangebote, wie die Förderung juristischer Schreib- und Präsentationskompetenzen
- Plattform für Austausch, Vernetzung und Kultur
- Projektbezogene wissenschaftliche Anstellungen
- Akademisches Coaching und Mentoring
- Förderung der Mobilität (nationale und internationale Austauschprogramme)
- Individuelle finanzielle Unterstützung
- Juristische Praktika, u.a. Beratung und Unterstützung bei der Auswahl

Ziele des Programms

Angehende Juristinnen und Juristen müssen über breites Allgemeinwissen in Politik, Gesellschaft und Wirtschaft verfügen, gewandt kommunizieren sowie Managementqualitäten mitbringen. Ferner sollten sie mit Konfliktsituationen adäquat umgehen und mit einer hohen Sozialkompetenz überzeugen. Mit der Förderung talentierter und engagierter junger Menschen verfolgen wir als Rechtswissenschaftliche Fakultät folgende Ziele:

- Wir wecken ein breites und vertieftes Interesse für Wissenschaft, Wirtschaft, Politik, Verwaltung und Kultur.
- Wir fördern fachliche und weitere Kompetenzen durch vielfältige Angebote.
- Starke Studierende sollen gefördert und gefordert werden, um sie in ihrer Entwicklung zu unterstützen.
- Wir eröffnen neue Perspektiven und gestalten miteinander ein lebendiges Netzwerk.
- Wir verlangen den Blick über den Tellerrand hinaus.
- Wir bieten ein Forum für Ideen, Experimente und Diskurse.
- Die Stärkung der eigenverantwortlichen Beteiligung ist für uns zentral.

4 Das Förderprogramm 2017

Statements von Studierenden:

«Einzigartiger Einblick in die Tätigkeit eines Richters, den man so sonst wohl nicht einfach so bekommt! Ich empfand das Ganze als sehr lehrreich und die Veranstaltung konnte das eine oder andere Vorurteil gegenüber dem Richterberuf beseitigen.»

«Der Workshop hat mit Vorurteilen und Rollenbildern aufgeräumt und bestehendes Wissen erweitert. Aufgrund ihrer verschiedenen Positionen (Bezirksgericht, Obergericht, Bundesgericht etc.) und dank der unterschiedlichen Erfahrungshorizonte wurde eine facettenreiche, differenzierte Diskussionsrunde ermöglicht.»

«Gesamthaft war der Workshop «Entwicklungsprozesse» sicher ein interessanter. Er hat grosse Eigenbeteiligung verlangt, was ich sehr positiv finde. Man konnte Ideen einbringen, anderen zuhören und gleichzeitig kritisch und konstruktiv mitdenken.»

«Der Kurs «Charisma ist lernbar» von Anouk Scherer gehört zu meinen Top-Drei-Kursen – neben dem Rhetorik-Kurs mit Christoph Werren und dem Schreib-Kurs mit Gisela Widmer –, die ich während meiner Zeit bei «primius» besuchen durfte. Frau Scherer hat die Anliegen der Teilnehmerinnen ernst genommen und ausführlich thematisiert. Neben einigen theoretischen Überlegungen enthielt der Kurs viele praktische Elemente, wodurch der Tag sehr kurzweilig war.»

4.1 Juristisches Lehrprogramm

Zur Stärkung der fachlichen Kompetenzen können die «primius» Studierenden vom Angebot «Weiterbildung Recht» profitieren. Die Rechtswissenschaftliche Fakultät der Universität Luzern erachtet die wissenschaftlich fundierte Weiterbildung von Juristinnen und Juristen als eine ihrer zentralen Aufgaben. Zwei Plätze in den Weiterbildungsangeboten «Express-Fortbildungen für Anwältinnen und Anwälte» sowie Tagungen von «Weiterbildung Recht» sind jeweils für «primius» Studierende reserviert.

4.2 Arbeitsmarktorientierte Seminare und Workshops

In dreitägigen Blockveranstaltungen im Frühjahr und im Herbst profitieren die Programmteilnehmenden von einer breiten Palette an Workshops. Partner, Gönner und externe Referierende gestalten das Programm mit.

- Grundkurs «Sprache – Sprechen – Rede; Grundlagen der Rhetorik» mit Christoph Werren, Referent für Sprache, Rhetorik und nonverbale Kommunikation
- Entwicklungsprozesse in Unternehmen beteiligungsorientiert gestalten – am konkreten Beispiel von «primius» mit Iris Hunziker, systemische Beraterin
- «Erfolgreich bewerben» mit PwC, Stämpfli Verlag und Niederer Kraft & Frey AG
- Business Lunch und Business Knigge mit Leonore Rossel, Image Consultant
- Workshop «Charisma ist lernbar» mit Anouk Scherer, Trainerin Auftrittskompetenz

4.3 Begegnungen mit der Praxis

Die Begegnung mit der Praxis ist den Teilnehmenden und Organisatoren des Förderprogramms ein grosses Anliegen. Hier kann das Rüstzeug für ein vertieftes und persönliches Verständnis für unterschiedliche Themen erworben werden. Personen aus Wissenschaft, Wirtschaft, Politik und Verwaltung unterstützen das Programm tatkräftig.

- Einblick in die Arbeit beim Gericht: im Gespräch mit Gerichtsschreiberin, Richterin und Richtern aus drei Instanzen; mit Jacqueline Covaci, Gerichtsschreiberin Bezirksgericht Luzern, Anja Meyer, Richterin Bezirksgericht Willisau, Andreas Galli, Richter + Vizepräsident Kantonsgericht Luzern, Martin Wirthlin, Richter Bundesgericht Luzern
- Steuerforum Luzern, organisiert durch PwC Luzern
- Besuch beim Rechtsdienst der Luzerner Kantonalbank

4.4 Plattform für Austausch, Vernetzung und Kultur

- Stadtführung Luzern im «UntergRund», Besuch des Untergrundquartiers, wo Geschichte abseits der touristischen Luzerner Altstadt erlebbar gemacht wird.
- Themenmorgen «Karriere und Familie», in Zusammenarbeit mit der Fachstelle UND, Zürich; Erfahrungsaustausch und Diskussion mit den Gästen Alexandra Dal Molin-Kränzlin, Dozentin unilu und «primius» Alumna, Judith Lipp-Koch, Rechtskonsultantin Kanton Luzern, Pascal Nosetti, Unternehmensjurist, Stefan Wiprächtiger, Richter Bezirksgericht Luzern

5 Finanzen

5.1 Facts and Figures

Aufwand

Im Jahr 2017 betrug der gesamte Aufwand CHF 38'280

Davon entfielen auf:	
Referentenhonorare, Geschenke	CHF 11'086
Infrastruktur Blockveranstaltungen (Seminarräume, Essen, etc.)	CHF 10'800
Mittagessen im Seeclub	CHF 3'004
Jahresevent	CHF 4'315
Finanzielle Unterstützung an Studierende	CHF 7'924
Diverses (Drucksachen, Spesen)	CHF 1'151

Unterstützungsgelder von Programmpartnern

Insgesamt durfte «primius» im Jahr 2017 Unterstützungsgelder in der Höhe von CHF 70'250 entgegennehmen. Dieser Betrag setzt sich zusammen aus Beiträgen von Sponsoren und Partnern und aus zweckgebundenen Mitteln von Stiftungen (siehe Seite 12).

5.2 Finanzielle Unterstützung für Studierende

Auf Antrag von interessierten Studierenden prüft die «primius» Kommission jeweils die Gesuche um finanzielle Unterstützung. Verschiedene Programmteilnehmende haben von den zweckgebundenen Mitteln der Gebauer Stiftung in der Höhe von CHF 7'924 profitiert. Sie konnten Auslandsaufenthalte und Forschungsprojekte verwirklichen. Hier der Bericht von Eliane Suter:

LL.M. Studium an der University of Notre Dame

Wer sich fachlich und persönlich weiterentwickeln will, muss ab und an bereit sein, über seine (Landes-)Grenzen hinaus zu gehen. Im Fall meines LL.M. Studiums in den USA – das mir dank des Double Degree Agreement zwischen der Universität Luzern und der University of Notre Dame ermöglicht wurde – war die Konfrontation mit einem weitgehend unbekanntem Rechtssystem längst nicht die einzige Herausforderung, die es zu meistern galt. Während der Entschluss, diese einmalige Chance wahrzunehmen, schon bald gefasst war, drohte das Vorhaben bereits an der Finanzierung zu scheitern. Doch wo ein Wille ist, ist auch ein Weg. Eröffnet wurde mir dieser nicht zuletzt durch die grosszügige Unterstützung der Gebauer Stiftung sowie der «primius» Kommission, für die ich mich an dieser Stelle herzlich bedanken möchte.

In die USA reiste ich denn auch mit hohen Erwartungen – nicht zuletzt an mich selbst. Ich erhoffte mir nicht nur, meine Englischkenntnisse zu vertiefen und die Feinheiten des Common Law System zu ergründen, sondern durch die Einnahme einer externen Perspektive letztlich auch ein differenzierteres Verständnis des schweizerischen Rechts zu erlangen. Diesen Erwartungen wurde das spannende und fordernde Studium an der Notre Dame mehr als gerecht.

Die Law School bietet ein breites Spektrum an Fächern an. Neben dem Besuch von Vorlesungen mit eher internationaler Ausrichtung entschied ich mich auch bewusst dazu, meinen Erfahrungshorizont durch Fächer zu erweitern, die in der schweizerischen Rechtstradition weniger verankert sind. Zu nennen wären hier namentlich die ausserordentlich lehrreichen Veranstaltungen «Behavioral Analysis of Law» oder «Law and the Entrepreneur». Allerdings ermutige ich jeden dazu, sich auch an Vorlesungen heranzuwagen, deren Anwendungsbereich vermeintlich bloss auf die USA beschränkt ist. Fächer wie «Banking and Financial Institutions Law» oder «Natural Resources Law» erlaubten es mir, tief in die amerikanische Rechtskultur und -geschichte einzutauchen und erwiesen sich auch aus einer rechtsvergleichenden Perspektive als äusserst interessant.

Der Unterricht selbst ist diskussionsorientiert und basiert massgeblich auf der Bereitschaft der Studierenden, sich aktiv in der Vorlesung einzubringen. Kritische Standpunkte sind nicht nur erwünscht, sondern werden klar erwartet und gefördert. Dies spiegelt sich auch in einem breiten Angebot extracurricularer Podiumsgespräche wider. Eine Videokonferenz mit einem ehemaligen Guantanamo Häftling und Folteropfer wird so beispielsweise zur Ausgangslage für eine kritische Beleuchtung der Rolle der USA bei der Respektierung grundlegender Menschenrechte.

Wie man es in einem Common Law System nicht anders erwarten würde, stellt der sichere Umgang mit Präjudizien eines der entscheidenden Werkzeuge eines jeden Juristen dar. Dementsprechend verbringt man auch als LL.M. Studentin sehr viel Zeit mit der analytischen Auseinandersetzung mit Rechtsfällen. Dies wird insbesondere dadurch forciert, dass der Vorlesungsstoff weniger auf Basis konziser Zusammenfassungen juristischer Themen in Lehrbuchform, sondern vielmehr anhand von Fallsammlungen vermittelt wird. Dabei ist es Aufgabe der Studierenden, die den Urteilen zugrundeliegenden Fakten zu vergleichen und aus den individuell-konkreten Fällen die generell-abstrakten Regeln abzuleiten. Dies erhöht den Arbeitsaufwand natürlich ungemein, vermittelt im Gegenzug aber auch essentielle juristische Fertigkeiten.

Auch wird Wert auf effiziente Recherchetechniken und einen ausgefeilten juristischen Schreibstil gelegt – ein entsprechendes Modul ist obligatorisch für jeden Teilnehmer des



LL.M. Programms. Dieser Fokus zeigt sich auch darin, dass zahlreiche Lehrveranstaltungen nicht mit einer Prüfung, sondern einer schriftlichen Arbeit abgeschlossen werden (inklusive ausführlicher und konstruktiver Rückmeldung). Auch hier gilt: Übung macht den Meister – und schon bald gerät in Vergessenheit, dass Englisch einmal eine Fremdsprache war.

Doch der Studienalltag findet längst nicht nur in den Vorlesungssälen statt. Während des Herbstsemesters wird jeder Student zum grossen Football-Fan – ob sie oder er nun will oder nicht. Anlässlich der Heimspiele der «Fighting Irish» (über diese Namensgebung existieren zahlreiche Mythen) finden sich jeweils knapp 100'000 Fans im ansonsten eher idyllischen South Bend ein. Inmitten der frenetisch jubelnden Studierenden und Dozierenden im Stadion wird einem bewusst, wie stark das Zusammengehörigkeitsgefühl auf dem Campus ist. Dies bietet nicht zuletzt auch eine optimale Basis für Networking – eine Disziplin, die hier in den USA wohl schon beinahe als Sportart angesehen wird. Dies zeigt sich beispielsweise auch im dichten Notre Dame Alumni Netzwerk. Wertvolle Kontakte lassen sich aber insbesondere auch mit den anderen Teilnehmenden des LL.M. Programms knüpfen, das sich aus Anwältinnen und Richtern aus der ganzen Welt zusammensetzt. Zahlreiche LL.M. Gruppenevents bieten dabei einen optimalen Rahmen für das Entstehen langjähriger Freundschaften. So kommt es, dass das LL.M. Programm nicht nur Einblicke in das amerikanische Rechtssystem gewährt, sondern zugleich Erkenntnisse über die chinesische, saudi-arabische oder brasilianische Rechtstradition gewonnen werden.

Alles in allem konnte ich meinen fachlichen wie auch persönlichen Horizont ungemein erweitern, schloss zahlreiche Freundschaften und lernte, mich in einem fremden Kulturkreis zurechtzufinden. Obwohl die Absolvierung eines LL.M. Studiums an der University of Notre Dame mit bedeutenden finanziellen Verpflichtungen einhergeht, kann ich diese Investition gleichwohl jedem nur wärmstens empfehlen.

Eliane Suter, BLaw, LL.M. Candidate 2018 (Notre Dame Law School)

6 Die «primius» Kommission

Sie besteht aus Vertreterinnen und Vertretern der Professorenschaft, dem Fakultätsmanager sowie der Geschäftsstelle. Die Professorenschaft sieht sich einerseits als Steuerungsorgan im Hintergrund mit definierten Aufgaben wie der Pflege der «primius» Partner und des Netzwerks. Andererseits beteiligt sie sich bei den Bewerbungsgesprächen sowie den Aufnahmeentscheidungen und steht für persönliche Gespräche zur Verfügung (Coaching).

Direktor «primius»



Prof. Dr. Andreas Furrer
Ordinarius für Privatrecht, Rechtsvergleichung,
Internationales Privatrecht und Europarecht

Kommissionsmitglieder «primius» (Stand 31. Dezember 2017)



Prof. Dr. Barbara Graham-Siegenthaler,
Professorin für Privatrecht mit
Schwerpunkt ZGB



Prof. Dr. Andrea Opel
Professorin für Steuerrecht



Prof. Dr. Lorenz Droese
Professor für
Zivilverfahrensrecht
und Obligationenrecht



Silvan Wechsler, MLaw
Fakultätsmanager
Programmgestaltung zusammen
mit der Geschäftsstelle
und einer Delegation von
«primius» Teilnehmenden



Edith Wirthlin
Geschäftsstelle «primius»

Organisation und Koordination des Förderangebots, Kontakt- und Anlaufstelle, Betreuung der Teilnehmenden und der Partner; zuständig für Finanzen, Kommunikation und Administration; Programmgestaltung zusammen mit dem Fakultätsmanager und einer Delegation von «primius» Teilnehmenden

7 «primius» Teilnehmende

7.1 Aktueller Stand

Ende 2017 zählte «primius» 26 Studierende; 15 Frauen und 11 Männer. Davon sind 7 Doktorierende, 1 wissenschaftlicher Mitarbeiter, 12 Masterstudierende und 6 Bachelorstudierende. Eine Aufnahme in das Förderprogramm ist derzeit ab dem 4. Semester des Bachelorstudiums möglich. Wer den geforderten Notendurchschnitt von 5.2 während des Studiums halten kann, verbleibt bis zum Masterabschluss oder allenfalls bis zum Abschluss des Doktorats im Programm. Nach erfolgreichem Abschluss erhalten die Absolventinnen und Absolventen den Alumni Status; sie werden dann über die Aktivitäten auf dem Laufenden gehalten und können am Jahresevent teilnehmen. So entsteht über die Jahre ein wachsendes und wertvolles Netzwerk. Seit Beginn des Förderprogramms im Herbst 2011 bis Ende 2017 zählen 48 Alumni zum Netzwerk «primius».

7.2 Auswahl und Bewerbungsverfahren

Wer die Voraussetzungen erfüllt, hat zweimal im Jahr die Gelegenheit, sich um eine Aufnahme zu bewerben. Die Bewerbungsfristen sind der 30. September für das Frühjahrssemester und der 31. März für das Herbstsemester. Bachelorstudierende im 4. Semester können sich bewerben, wenn sie einen Notendurchschnitt von mindestens «magna cum laude» [5.2] vorweisen und die Erstjahrsprüfungen sowie Grundlagen des Rechts absolviert haben. Masterstudierende haben ebenfalls einen Notendurchschnitt von mindestens «magna cum laude» aufzuweisen. Doktorierende müssen über einen Abschluss des juristischen Studiums von mindestens «magna cum laude» verfügen. Nach Eingang aller Bewerbungen prüft die Kommission im persönlichen Gespräch nebst den fachlichen Qualitäten auch die persönliche Eignung der Kandidierenden.

7.3 Neuaufnahmen

Im Frühjahr 2017 sind diverse Dossiers zur Beurteilung eingegangen. Alle Kandidierenden wurden in einem 20-minütigen Gespräch von drei Kommissionsmitgliedern auf ihre Eignung hin geprüft. An der anschliessenden Beobachterkonferenz nahm die Kommission fünf Studierende ins Förderprogramm auf. Der aktive Einstieg in das Programm erfolgte für die Neulinge mit der Blockveranstaltung vom 28. September bis 1. Oktober 2017.

Auch im Herbst 2017 konnten drei Bewerbungen berücksichtigt werden. Nach positivem Verlauf des Bewerbungsgesprächs hat die Kommission die Aufnahme ins Programm beschlossen.

7.4 Ausschlüsse

Von allen Teilnehmenden wird eine aktive Beteiligung am Programm erwartet. Das hohe Leistungsniveau wird semesterweise überprüft.

Auch im Jahr 2017 mussten Ausschlüsse ausgesprochen werden. Zwei Bachelorabsolvierende konnten den geforderten Notendurchschnitt von 5.2 nach den Prüfungen nicht halten. Da der Bachelorabschluss zwingend mit «magna cum laude» vorausgesetzt wird, erfüllten sie die Bedingungen für den Verbleib im Programm leider nicht mehr. Zudem musste eine Masterstudierende ausgeschlossen werden, da sie den erwarteten Notendurchschnitt über zwei Semester nicht erbracht hatte.

8 Partner und Gönner

 Stämpfli Verlag


pwc

suva


luzerner kantonsspital
LUZERN SURSEE WOLHUSEN

 Fellmann Tschümperlin Lötscher
Anwaltsbüro und Notariat

NIEDERER KRAFT & FREY

JOSEF MÜLLER
STIFTUNG MURI


GEBAUER STIFTUNG

Dankeschön!

«primius» darf auf das Engagement von langjährigen Partnern zählen, die der Überzeugung sind, damit einen wirksamen und nachhaltigen Beitrag zur Förderung junger, leistungswilliger und wissensdurstiger Menschen zu erbringen.

Dank der finanziellen Unterstützung und der wohlwollenden Zusammenarbeit ermöglichen die «primius» Partner ein vielfältiges und lehrreiches Programm. Sie fördern mit ihrem Engagement junge Talente, die so zu künftigen Leistungsträgerinnen und Leistungsträgern heranwachsen.

Herzlichen Dank!

Universität Luzern
Rechtswissenschaftliche Fakultät
«primius» *fördert Talente*
Frohburgstrasse 3
Postfach 4466
6002 Luzern
T +41 41 229 53 06
primius-rf@unilu.ch
www.unilu.ch/primius

Universität Luzern, März 2018